

**Kleine Anfrage****Sascha Herr (fraktionslos)****Belegung, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Abschiebungshafteinrichtung Hessen****Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Landesregierung kündigt im Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode eine Rückführungsoffensive und ausdrücklich eine „Ausweitung der Abschiebehafteinrichtung“ an. Das Land Hessen betreibt hierzu in Darmstadt-Eberstadt eine Abschiebungshafteinrichtung mit 80 Plätzen. Nach öffentlichen Angaben waren diese Kapazitäten zuletzt nicht vollständig ausgelastet; freie Plätze wurden teilweise anderen Bundesländern zur Verfügung gestellt. Zugleich scheitert weiterhin ein erheblicher Anteil der geplanten Abschiebungen. Für die Bewertung der Abschiebungshafteinrichtung ist daher nicht allein die Zahl der vorhandenen Plätze entscheidend, sondern insbesondere, wie häufig die Unterbringung tatsächlich zu einer Rückführung führt, aus welchen Gründen sie ohne Rückführung endet und welcher personelle sowie finanzielle Aufwand damit verbunden ist.

Ich frage die Landesregierung:

- 1) Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung seit ihrem Amtsantritt zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag angekündigten „Ausweitung der Abschiebehafteinrichtung“ ergriffen?
- 2) Wie viele Personen wurden in den Jahren 2021 bis 2025 sowie im ersten Halbjahr 2026 in die Abschiebungshafteinrichtung Hessen aufgenommen? (Bitte nach Jahren, haftveranlassendem Bundesland und Art der ausländerrechtlichen Freiheitsentziehung aufschlüsseln.)
- 3) Welche Belegungskennzahlen verzeichnete die Abschiebungshafteinrichtung in den Jahren 2021 bis 2025 sowie im ersten Halbjahr 2026? (Bitte nach durchschnittlicher Belegung, höchster gleichzeitiger Belegung und Gesamtzahl der Hafttage aufschlüsseln.)
- 4) Bei wie vielen Personen endete die Unterbringung in den Jahren 2021 bis 2025 sowie im ersten Halbjahr 2026 unmittelbar mit einer Abschiebung oder Überstellung? (Bitte nach Jahren, Abschiebung in den Herkunftsstaat, Überstellung nach der Dublin-III-Verordnung und Abschiebung in einen Drittstaat aufschlüsseln.)
- 5) Bei wie vielen Personen endete die Unterbringung in den Jahren 2021 bis 2025 sowie im ersten Halbjahr 2026 ohne Abschiebung oder Überstellung? (Bitte nach Jahren und Entlassungsgründen aufschlüsseln.)
- 6) Welche durchschnittliche und mediane Haftdauer ergab sich in den Jahren 2021 bis 2025 sowie im ersten Halbjahr 2026 in Abhängigkeit vom Ausgang der Unterbringung? (Bitte nach Abschiebung oder Überstellung und Entlassung ohne Abschiebung oder Überstellung aufschlüsseln.)

- 7) Wie viele Aufnahmeersuchen konnten in den Jahren 2021 bis 2025 sowie im ersten Halbjahr 2026 nicht oder nicht zum beantragten Zeitpunkt erfüllt werden? (Bitte nach Jahren, haftveranlassendem Bundesland und Ablehnungs- beziehungsweise Verzögerungsgrund aufschlüsseln.)
- 8) Welche Kostenerstattungen erhielt das Land Hessen in den Jahren 2021 bis 2025 sowie im ersten Halbjahr 2026 für die Unterbringung von Personen auf Veranlassung anderer Bundesländer? (Bitte nach Jahren, Bundesländern und jeweils abgerechneten Hafttagen aufschlüsseln.)
- 9) Wie entwickelte sich die personelle Ausstattung der Abschiebungshafteinrichtung in den Jahren 2021 bis 2025 sowie im ersten Halbjahr 2026? (Bitte nach Jahren, vorgesehenen Stellen, tatsächlich besetzten Stellen und Laufbahn- beziehungsweise Beschäftigtengruppen aufschlüsseln.)
- 10) Welche jährlichen Ausgaben entstanden dem Land in den Jahren 2021 bis 2025 sowie im ersten Halbjahr 2026 für die Abschiebungshafteinrichtung? (Bitte nach Personal-, Liegenschafts-, Sach-, Investitions- und Fremdleistungsausgaben sowie dem jeweiligen Haftkostensatz aufschlüsseln.)

Wiesbaden, 01. September 2026



(Sascha Herr)